



Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe III im Landkreis Helmstedt



Vorraussetzungen:

- Gemäß den Vorgaben der DJF
- bestandene Jugendflamme der Stufe II
 - bestandene Leistungsspange
 - Höchstalter 18 Jahre (gemäß Jahrgang)

Organisatorische Grundlagen:

Die Abnahme erfolgt in 4 Prüfungsteilen auf **Kreisebene** (durch FBL Wettbewerbe):

- 1. Prüfung: Feuerwehrtechnik
- 2. Prüfung: Erste Hilfe (Rettung aus PKW)
- 3. Prüfung: Rettungsbund
- 4. Prüfung: Kurzvortrag einer Hilfsorganisation



Die Prüfung erfolgt für die Teile 1 , 2 und 3 als Truppabnahme.

Der Trupp führt einen Laufzettel mit, auf dem die Wertungsrichter ein „ + “ für „bestanden“ oder ein „ - “ für „nicht bestanden“ bei dem entsprechenden Bewerber und dem entsprechenden Prüfungsteil eintragen.

Alle feuerwehrtechnischen Prüfungsteile sind, gemäß UVV, mit Helm und Handschuhen und im Anzug der DJF zu absolvieren.

Die Jugendflamme Stufe III gilt als erworben, wenn alle Prüfungsteile bestanden worden sind.



Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe III im Landkreis Helmstedt



Prüfungsteil 1 – Fahrzeug- und Gerätekunde

Benötigtes Material: - Löschfahrzeug mit der erforderlichen Ausrüstung für eine Löschgruppe und Schaumausrüstung

Ablauf: Es werden 4 Aufgaben für einen Löschangriff vorgegeben, die je Trupp ausgelost werden. Die Durchführung erfolgt nach den Maßgaben der FwDV 3.

1. Aufgabe

Wassertrupp/Maschinist

- Aufbau einer Wasserversorgung von einem Unterflurhydranten zur Tragkraftspritze.
- Einsatzbereitschaft der Tragkraftspritze herstellen (Sammelstück anbringen, Blindkupplungen entfernen)

2. Aufgabe

Angriffstrupp

- Setzen des Verteilers
- Vornahme des ersten oder zweiten Rohres (Leitung selbst verlegen)

3. Aufgabe

Angriffstrupp

- Setzen des Verteilers
- Vornahme eines B-Rohres (Leitung selbst verlegen)

4. Aufgabe

Angriffstrupp

- Setzen des Verteilers
- Vornahme eines Schaumrohres (Leitung selbst verlegen)

Der Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn die Aufgabe durch den Trupp richtig und vollständig ausgeführt und erklärt wurden. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.

Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe III im Landkreis Helmstedt

Prüfungsteil 2 – Erste Hilfe (Rettung aus PKW)

Benötigtes Material:

- Decke
- Verbandkasten
- Stuhl

Ablauf:

Eine bewusstlose Person ist aus einem Fahrzeug zu retten.
Die Situation kann durch einen Stuhl angedeutet werden.
Das jeweils andere Truppmitglied spielt für die Abnahme das Opfer.

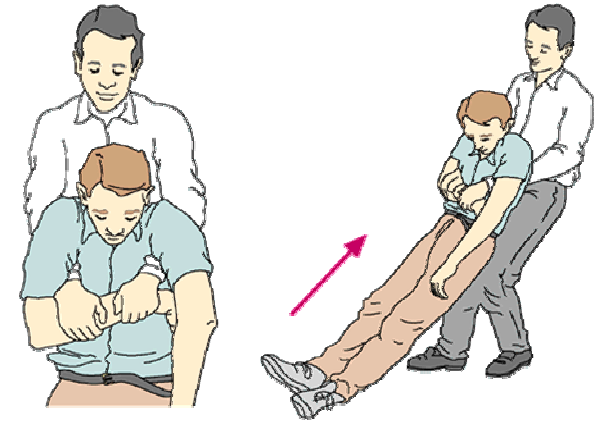
Für die Rettung soll der Rettungsgriff verwendet werden, nachdem die erste Ansprache und das Berühren der Person erfolgt ist (Bewusstseinsprüfung).

Das Lösen des Gurtes und das Entfernen der Füße aus dem Pedalbereich ist anzudeuten.

Nach der Rettung ist die Atmung zu überprüfen. Dazu ist der Kopf zu überstrecken, das Ohr über den Mund- und Nasenbereich der Person zu halten und die Brustbewegung zu beobachten. (Keine Pulskontrolle für Ersthelfer mehr!)

Anschließend ist die stabile Seitenlage durchzuführen. Hier ist sowohl die alte und die neue Version der stabilen Seitenlage zulässig.

Der Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn die Aufgabe durch den Ausführenden richtig und vollständig ausgeführt und erklärt wurde. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.



Prüfungsteil 3 – Rettungsbund

Benötigtes Material: - Feuerwehrleine

Ablauf: Der Rettungsbund ist mittels Pfahlstich und Spierenstich auszuführen.
Das jeweils andere Truppmitglied stellt sich als zu rettende Person zur Verfügung.

Der Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn die Aufgabe durch den Ausführenden richtig und vollständig ausgeführt und erklärt wurde. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.





Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe III im Landkreis Helmstedt



Prüfungsteil 4 – Vortrag Hilfsorganisation

Ablauf:

Vortrag am Abnahmetag durch eine Hilfsorganisation oder Polizei zu einem aktuellem Thema.

Schwerpunktmäßig sind dafür vorgesehen:

- Polizei
- Deutsches Rotes Kreuz
- Technisches Hilfswerk

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn an ihr teilgenommen wurde.